

Datum	Drucksache Nr.:
09.10.2023	XI/118-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## Abfallgebühren 2024 & 2025

### Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2024 und 2025.

### Sachdarstellung:

Die Berechnung der Abfallgebühren wurde, wie bereits in den letzten Jahren, durch das Planungsbüro für Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs in Bad Sooden-Allendorf vorgenommen und ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Das vorgenannte Büro wurde von allen Kommunen mit der Gebührenkalkulation beauftragt, die sich gemeinsam an der Abfallausschreibung beteiligten. Dazu zählen die Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Weilrod, Grävenwiesbach, Schmitten und Glashütten.

Die Kalkulationen 2024 wurde auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt und berücksichtigen die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2023. Sie wurden ergänzt durch die Mengenprognosen von Herrn Kuhs sowie den Vorjahreszahlen.

Zu berücksichtigen ist, dass es ab der Abfallausschreibung 2020 keine Unterscheidung mehr zwischen Grundgebühr Restmüll und Grundgebühr Biomüll gibt. Sämtliche Fixkosten sind in einer Abfallgrundgebühr enthalten. Hintergrund für die Umstellung des Gebührenmodells ist, dass eine Unterscheidung nach Restmüll und Bioabfall gebührenrechtlich nicht erforderlich ist und sich somit eine Vereinfachung bei der Berechnung der Gebühren für den Bürger ergibt.

Die Leerungsgebühr für Restmüll und Bioabfall ist mit Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet und bei den Bioabfallgefäßen sind 9 Mindestleerungen enthalten.

Folgende Faktoren mussten u. a. in der Kalkulation berücksichtigt werden:

Die Gebührenrücklage reduziert die Grundgebühr Restmüll erheblich. Hinzu kommt, dass das Defizit, welches in der Kalkulation 2022 zu berücksichtigen war, wegfällt.

Der Anstieg der Anzahl der 1.100 Liter Container (Erschließung Baugebiete Altes Krankenhaus und ehemalige Konrad-Lorenz-Schule) erhöht das rechnerische Volumen relevant, was den Literpreis bei den Grundgebühren Restmüll entsprechend reduziert.

Verbesserung bei den Mitbenutzungsentgelten der Dualen Systemen Deutschland reduzieren ebenfalls die Grundgebühren entsprechend.

Der Anstieg der Kosten für die Grüneckenentsorgung wird durch die obigen Effekte kompensiert. Nichtsdestotrotz hat die Grüneckenentsorgung ein Anteil von erheblichen 45%.

Bei den Bioabfallgebühren wirken sich höhere Kosten für die Bioabfallentsorgung und der Sammellogistik entsprechend gebührenerhöhend aus. Insgesamt ist der Anstieg jedoch moderat.

Auf dieser Basis und der Kalkulation von Herrn Kuhs können die Abfallgebühren für das Jahr 2024 grundsätzlich gesenkt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Gebührensenkung im kommenden Jahr nicht komplett an die Bürger weiterzugeben, sodass man für das Jahr 2025 keine erneute Gebührenkalkulation durchführen muss und die Gebühren möglichst für zwei Jahre stabil halten kann. Dadurch können wir die Kosten für eine Gebührenkalkulation in 2025 einsparen.

Ein Vergleich gegenüber den Abfallgebühren 2023, sowie die kalkulierten Gebühren von Herrn Kuhs und die festzusetzenden Gebühren für 2024 sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt. Bei der Festsetzung wurde seitens der Verwaltung versucht, einen runden Betrag, der durch vier teilbar ist, zu wählen, sodass die Darstellung auf dem Bescheid übersichtlicher wird und der Bürger die Beträge besser überprüfen kann bzw. sich eine mögliche Nebenkostenabrechnung mit Mietern einfacher gestaltet.

Folgende Abfallgebühren sind für 2024 und 2025 festzusetzen:

Grundgebühr Abfall:

120 Liter Restmüll 90,00 EUR

240 Liter Restmüll 180,00 EUR

1.100 Liter Restmüll 830,00 EUR

Leerungsgebühr Restmüll:

120 Liter Restmüll 4,00 EUR

240 Liter Restmüll 8,00 EUR

1.100 Liter Restmüll 36,00 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Restmüll = 4 Mindestleerungen

240 Liter Restmüll = 4 Mindestleerungen

1.100 Liter Restmüll = 8 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Grundgebühr inkl. Mindestleerungen beim Restmüll:

120 Liter Restmüll 106,00 EUR

240 Liter Restmüll 212,00 EUR

1.100 Liter Restmüll 1.118,00 EUR

Leerungsgebühr Bioabfall:

120 Liter Bioabfall 3,50 EUR  
240 Liter Bioabfall 6,50 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Bioabfall = 9 Mindestleerungen  
240 Liter Bioabfall = 9 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr beim Bioabfall in Höhe von:

120 Liter Bioabfall 31,50 EUR  
240 Liter Bioabfall 58,50 EUR

Tauschgebühr = 30,00 EUR (bisher 29,40 EUR)

70 Liter Restmüllsack = 7,00 EUR (bisher 6,80 EUR)

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Teilhaushalt 11 des Gesamthaushaltes der Stadt Usingen ist gebührenrelevant und muss daher in den Teilbereichen Abfall, Wasser und Abwasser über Gebühren abgedeckt sein. Durch die Gebührekalkulation sind die Anforderungen erfüllt.

Sebastian Knull  
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sascha Herr  
Amtsleitung Steuern & Gebühren

Vivian Schuhmacher  
Sachbearbeitung